

Landeshauptstadt Magdeburg
Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit
Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Infrastrukturplanung Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2022

Dokumentation zum 2. Fachtag „Inklusion“ am 24. Mai 2023

Reihe Magdeburg – sozial (Band 74)



Reihe Magdeburg – sozial Band 74
Landeshauptstadt Magdeburg
Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit
Herausgegeben von der Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung
der Landeshauptstadt Magdeburg

Magdeburg, Juni 2023

Postanschrift: Landeshauptstadt Magdeburg
Die Oberbürgermeisterin
Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit
Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung
39090 Magdeburg

Hausanschrift: Landeshauptstadt Magdeburg
Die Oberbürgermeisterin
Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit
Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung
Wilhelm-Höpfner-Ring 4
39116 Magdeburg

Der – auch auszugsweise – Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung und
Quellenangabe gestattet.

Zeitraum:	Mittwoch, 24. Mai 2023 von 09:30 bis 15:00 Uhr
Ort:	Roncalli-Haus gGmbH, Max-Josef-Metzger-Straße 12/13, 39104 Magdeburg
Teilnehmende:	Vertretungen der Magdeburger Kita-Träger Vertretungen aus Magdeburger Kitas Vertretung der Magdeburger SPD-Stadtratsfraktion Vertretung der Magdeburger Fraktion FDP/Tierschutzpartei Behindertenbeauftragte Mitarbeitende des Dezernates Soziales, Jugend, Gesundheit

Ablauf

09:30 bis 10:00 Uhr	Ankommen/Organisatorisches
10:00 bis 10:15 Uhr	Begrüßung und Einführung Leiter Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung Herr Dr. Gottschalk
10:15 bis 11:15 Uhr	1. Input: „Paradigmenwechsel in der Integrativen Kindertageseinrichtung – Die Anwendung des ICF-CY und die teilhabeorientierte Förderung“ Förderfaktoren und Barrieren, die Leistungen einer integrativen Kindertageseinrichtung in Sachsen-Anhalt Kinderförderwerk Magdeburg e.V. Herr Dr. Dammering 2. Input: „Von der Hilfebedarfsermittlung bis zur Leistungsgewährung“ Sozial- und Wohnungsamt Frau Ache, Frau Wontraba, Frau Zeitler, Jugendamt Frau Klietz
11:15 bis 11:45 Uhr	Pause
11:45 bis 13:45 Uhr	Gruppenarbeit an den Thementischen und einer Themenwand, Gelegenheit zum individuellen Austausch zu folgenden Themen: - Individuelles Bedürfnis Kind - Inklusive Spiel- und Lernsituationen - Multiprofessionelles Team - Inklusive Einrichtungskonzepte - Vernetzung mit Umfeld

Thementische/Themenwand

1. R 313: Pädagogische Fachkräfte
Moderation: PIN GmbH Frau Loges-Bomeier, Frau Nethe
2. R 314: Pädagogische Fachkräfte
Moderation: Internationaler Bund (IB) Frau Peters, Frau
Pieper, Herr Schnelle
3. R 316: Pädagogische Fachkräfte
Moderation: Kita "St. Gertraud" Frau Krebs, Kita
„FriedensReich“ Frau Seyfried

4. R 511: Vertretung Leitung Kindertagesstätten
Moderation: Jugendamt Frau Schwebke, Herr Diesing
5. R 511: Vertretung Träger Kindertagesstätten
Moderation: Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und
Gesundheitsplanung Herr Dr. Gottschalk, Frau Roggisch
6. R 511: „Themenwand“ - Hinweise zu den Standards,
Rahmenbedingungen
(strukturell, prozessual, normativ, Finanzierung)
Moderation: Jugendamt Frau Fahrtmann-Fischer, Frau
Berger

13:45 bis 14:45 Uhr

Zusammenfassung der Inhalte der Thementische an der
Themenwand; Dokumentation der Ergebnisse

14:45 Uhr

Verabschiedung/Schlusswort

1. Begrüßung und Einführung Leiter Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung Herr Dr. Gottschalk

- Zielstellung: Mittelfristige Orientierung zur Verbesserung der Situation Inklusiver Kita-Betreuung
- Abschluss Infrastrukturplanung Kita (Zeitraum für ca. die nächsten fünf Jahre) bis Sommer 2023 vorgesehen
- Themen Integration und Inklusion werden über nächste Dekaden begleiten
- Verweis auf DS0384/22 „Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ab 2022“

Auszug Präsentation:

otto präsentiert otto stellt vor otto informiert otto gibt bekannt otto zeigt

Infrastrukturplanung Kindertageseinrichtungen 2. Fachtag „Inklusion“ 24. Mai 2023“

Herr Dr. Gottschalk

otto präsentiert otto stellt vor otto informiert otto gibt bekannt otto zeigt

- Infrastrukturplanung Tagesbetreuung Kinder bis unter 7 Jahre - Hortplanung
- Fachtage zu Querschnitts- und Daueraufgaben:
 1. „Internationalität und Integration“
 2. „Inklusion“
- Kinder mit Beeinträchtigungen und Behinderungen im Alter bis unter 7 Jahre, deren Erziehungsberechtigte, Träger und Beschäftigte der Kitas ...

Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

23.05.2023



otto präsentiert otto stellt vor otto informiert otto gibt bekannt otto zeigt

Integration (1. Fachtag)	Inklusion (2. Fachtag)
<p>bezeichnet „die Eingliederung (neuer) Bevölkerungsgruppen in bestehende Sozialstrukturen einer Aufnahmegesellschaft und die Art und Weise, wie diese (neuen) Bevölkerungsgruppen mit dem bestehenden System wirtschaftlicher, sozialer, rechtlicher, kultureller und politischer Beziehungen verknüpft werden...</p> <p>Integration verfolgt das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Geschehen in all seinen Facetten.“ (KGSt 2005, S. 15)</p>	<p>Gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft (Leitgedanke der UN-Behindertenrechtskonvention)</p>

INTEGRATION: Wahrung (kultureller) Eigenheiten, Unterschiede; Zielgruppen: migrantische und nicht migrantische Magdeburger*innen

INKLUSION: Einschluss, Einbeziehung; im allgemeinen Verständnis auf Menschen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen bezogen

*keine scharfe Abgrenzung INTEGRATION und INKLUSION
Empfehlung Beibehaltung des Begriffs
„Integration“ Kommunalen Qualitätszirkel
zur Integrationspolitik (November 2016)*

Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

23.05.2023



otto präsentiert otto stellt vor otto informiert otto gibt bekannt otto zeigt

- **UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)**
- **Bundesteilhabegesetz (BTHG)**
- **Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG)**

Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ab 2022 Magdeburg

Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

23.05.2023



I. Örtliches Teilhabemanagement

- Ermittlung örtlicher Teilhabebarrrieren bzw. -defizite
- Vorschläge für Maßnahmen zur Überwindung der festgestellten Teilhabebarrrieren unterbreiten
- Möglichkeiten der Teilhabe in allen Lebensbereichen aufzeigen und Unterstützung bei der Nutzung individueller Ressourcen
- Einrichtung einer zentralen Ansprechstelle der Kommune für den Bereich Inklusion/ Teilhabe
- Netzwerkarbeit in Kooperation mit bestehenden Strukturen (Gremien, Behindertenbeauftragte/r, Träger und Betroffene)

Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

23.05.2023



I. Örtliches Teilhabemanagement

- Maßnahmen der örtlichen Öffentlichkeitsarbeit anregen und zur Bewusstseinsbildung im Sinne der Inklusion und UN-BRK beitragen / Sensibilisierung der Verwaltung sowie der Öffentlichkeit



Tempo machen für Inklusion – Otto ist dabei!

#SMI
#AktionswocheMagdeburg
#ottoistdabeiTempoFürInklusion

Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung
23.05.2023

SACHSEN-ANHALT EUROPÄISCHE UNION ESF Europäischer Sozialfonds

ottostadt magdeburg

II. Erster Aktionsplan

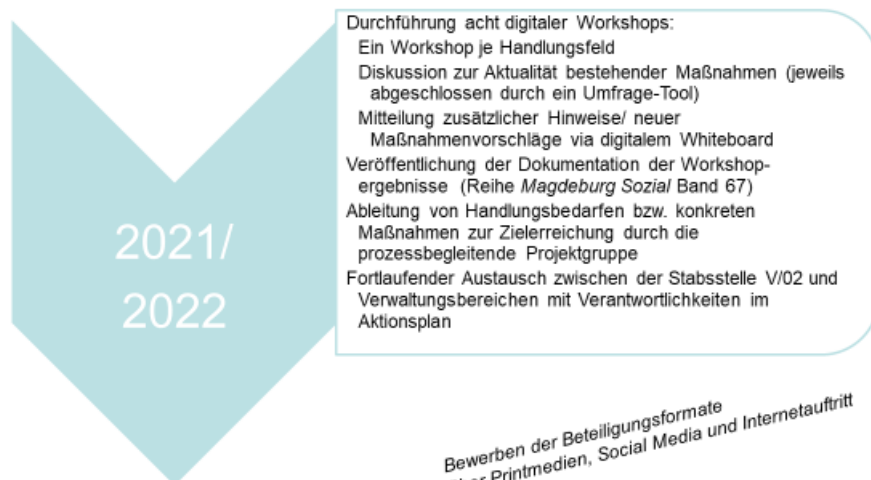
Rückblick:

- „Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)“ (Beschluss-Nr. 1293-47(V)12).
- Leitlinien als mittelfristige Rahmenziele der Magdeburger Kommunalpolitik:
 - Lebensstandard, Grundsicherung/sozialer Schutz, soziale Infrastruktur
 - Arbeit und Beschäftigung
 - Bildung
 - Bauen, Wohnen und verkehrliche Infrastruktur
 - Gesundheit
 - Kulturelles Leben, Freizeit, Sport
 - Information und Kommunikation, Gebärdensprache
 - Gesellschaftliche Teilhabe und Interessenvertretung
- Abbildung des Umsetzungsstandes
 - Im Jahr 2014 (I 0350/14)
 - Im Jahr 2019 (I 0194/19)

SACHSEN-ANHALT EUROPÄISCHE UNION ESF Europäischer Sozialfonds

ottostadt magdeburg

III. Zweiter Aktionsplan Prozess und Beteiligung



otto präsentiert otto stellt vor otto informiert otto gibt bekannt otto zeigt

Heimlich/UEffing: Leitfaden für inklusive Kindertageseinrichtungen

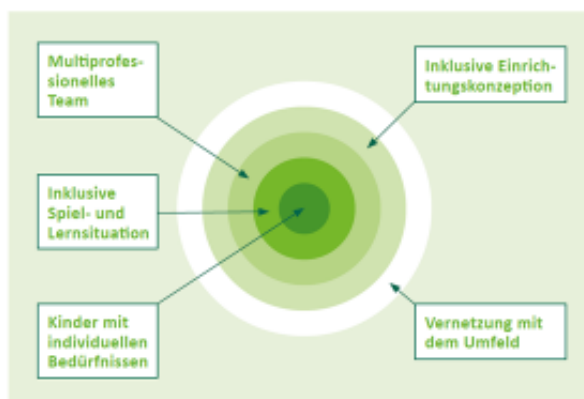


Abb. 1: Ökologisches Mehrebenenmodell der Inklusionsentwicklung in Kitas

vgl. U. Heimlich 2013, 2019

2. Input Kinderförderwerk Magdeburg e.V., Sozial- und Wohnungsamt und Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg

2.1. 1. Input: „Paradigmenwechsel in der Integrativen Kindertageseinrichtung – Die Anwendung des ICF-CY und die teilhabeorientierte Förderung“ - Förderfaktoren und Barrieren, die Leistungen einer integrativen Kindertageseinrichtung in Sachsen-Anhalt von Herrn Dr. Dammering, Kinderförderwerk Magdeburg e.V.



Kinderförderwerk Magdeburg e.V.

«Vergleiche nie ein Kind mit einem anderen, sondern immer nur mit sich selbst.»
Johann Winckler, Pädagoge

Paradigmenwechsel
in der Integrativen
Einrichtung

Die ICF-CY und die teilhabeorientierte
Förderung

2 27.06.2023

„ Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

UN – Behindertenrechtskonvention

Kinderförderwerk Magdeburg e.V.

Dr.h.c. Hans-Dieter Dammering

3 24.05.2023

Kinder
Eisenach Regensburg e.V.

Begriffsklärung

<p style="text-align: center;">INTEGRATION</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ ...Eingliederung in ein vorhandenes System <p style="text-align: center;">↓</p> <p style="text-align: center;">Status quo</p>	<p style="text-align: center;">INKLUSION</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ ...vollkommene DAZUGEHÖRIGKEIT <p style="text-align: center;">↓</p> <p style="text-align: center;">ZIEL</p>
--	---

Dr. h.c. Hans-Dieter Dammering

4 24.05.2023

Leistungsbeschreibung (ITE) 1 Sachsen-Anhalt (Auszüge)

Rechtliche Grundlagen	Gruppengröße, -struktur	Lebensbereiche nach ICF-CY
<p>SGB IX ...wesentlich in der gleichberechtigten <u>Teilhabe</u> an der Gesellschaft eingeschränkt sind (wesentliche Behinderung)</p> <p>SGB IX § i.V. §113 Abs.2/ 3, §76 ...Assistenzleistungen ...heilpädagogische Leistungen ...Leistungen zur Verständigung ...Leistungen zur Mobilität</p>	<p>...nach Anzahl der Kinder mit Beeinträchtigungen i.V. mit dem individuellen Hilfebedarf</p> <p>...verlässliche Gruppenstruktur! ...in der Regel gemeinsame Betreuung</p>	<p>...siehe 9 Lebensbereiche der <u>Teilhabe</u></p>

Dr. h.c. Hans-Dieter Dammering

Leistungsbeschreibung (ITE) 2 Sachsen-Anhalt (Auszüge)

Personalschlüssel

Anteil Eingliederungshilfe:

unter 3 → 0,25
über 3 → 0,253
Hort → 0,2

Plus KiföG – Anspruch :

unter 3 → 1 : 2,5
über 3 → 1 : 3
Hort → 1 : 4



Gruppengröße, -struktur

...nach Anzahl der Kinder mit Beeinträchtigungen i.V. mit dem **individuellen Hilfebedarf**

...**verlässliche** Gruppenstruktur!
...in der Regel gemeinsame Betreuung

Qualifikation Personal

- Heilpädagogen
- Heilerziehungspfleger
- Logopäden
- Ergotherapeuten
- Physiotherapeuten
- Weiteres Fachpersonal mit vergleichbaren Qualifikationen
- (*Innen)

Dr. h.c. Hans-Dieter Dammering



Grundsätze ICF - CY – Anwendung

Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit

- o Informationsgewinnung durch **teilhabeorientiertes Denken**
- o Mittelpunkt ist nicht das Symptom, sondern **das Interesse des Kindes und seiner Eltern an Lebensbereichen und Aktivitäten**
- o Teilhabeziele werden **zu übergeordneten Zielen** (auf die sich Funktionsziele beziehen müssen)
- o die teilhabeorientierte Förderplanung ist nicht geeignet zur Einschränkung rechtsrelevanter Bedarfe
 - d.h. Der Gebrauch von ICF-Daten zur Leistungseinschränkung in sozialen Versorgungssystemen ist mit den Grundsätzen der ICF nicht vereinbar.

Dr. h.c. Hans-Dieter Dammering

Kinder
Eisenwerk Magdeburg e.V.

7 27.06.2023

Funktionale Gesundheit und Kontextfaktoren

(Bio-psychisch-soziales Modell = gesamter Lebenshintergrund)

Kontextfaktoren (Umweltfaktoren, personenbezogene Faktoren) können sich auf die funktionale Gesundheit

- **positiv** auswirken (**Förderfaktoren**)
- **negativ** auswirken (**Barrieren**)

➤ Daher sind bei der Beurteilung der funktionalen Gesundheit einer Person, stets ihre Kontextfaktoren zu berücksichtigen

Dr. h.c. Hans-Dieter Dammering

8 24.05.2023

LEBENSBEREICHE

- ...sind Bereiche
 - potenziellen oder tatsächlichen Handelns (**Aktivitäten**) und
 - menschlicher Daseinsentfaltung (**Teilhabe**)

Deshalb haben Aktivitäten und Teilhabe eine gemeinsame Klassifikation:
Klassifikation der Aktivitäten und Teilhabe

Kinder
Eisenwerk Magdeburg e.V.

Dr. h.c. Hans-Dieter Dammering

ICF-CY = Klassifikation der Aktivitäten/Teilhabe (Lebensbereiche)

- Lernen und Wissensanwendung
- Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
- Kommunikation
- Mobilität
- Selbstversorgung
- Häusliches Leben
- Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen
- Bedeutende Lebensbereiche
- Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

Förderplanung

- **Hilfeprozessplanung** = Aushandlungsprozess für gemeinsame Sinnproduktion, Entwicklung individueller und kollektiver Ressourcen
- **Folgen:**
 - „ Definitionsmacht“ einer einzelnen Fachperson sinkt
 - Der Grad der Behinderung (ICD 10) wird nicht ausschließlich durch die Diagnose bestimmt, bezieht sich zunehmend auf die Partizipation (Teilhabe)
 - Die Bedeutung des **Umfeldes** steigt erheblich !

Bestandteile des Gesamtplanverfahrens

Gesamtplan

- Erstellen des Gesamtplanes nach Antragsstellung
- Teilnehmer:
 - Sozialamt
 - Eltern / Kind
 -
 -
- → **Bedarfsfeststellung**
- → **ZIELVEREINBARUNG**



Entwicklungsbericht

Klassifikationsbereiche

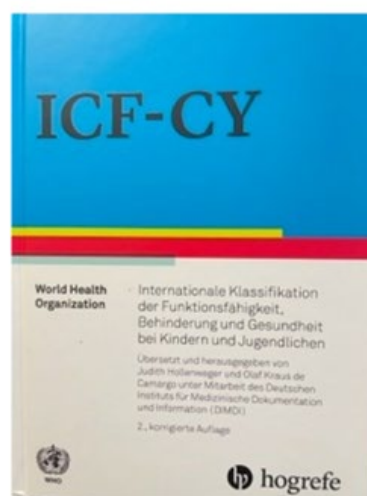
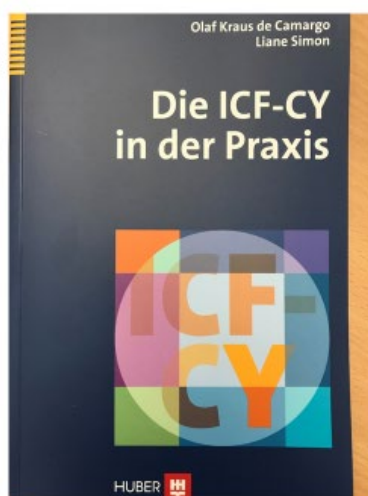
- Ziel erreicht (nach Items)
- Ziel teilweise erreicht (nach Items)
- Ziel nicht erreicht (nach Items)
- Analyse der Zielerreichung
- Neufestlegung

Förderplan

Klassifikationsbereiche

- **Ziele des Kindes aus Gesamtplan**
- **Teilziele bei der Leistungserbringung in der Einrichtung**
- **Heilpädagogische/ integrationspäd.Maßnahmen, Mittel, Methoden**

Dr. h.c. Hans-Dieter Dammering



Fragen/Hinweise aus dem Plenum

- Frage Finanzierung muss erkämpft werden. Viele Eltern wissen gar nicht, was ihnen zusteht. Kita-Mitarbeitende können das gar nicht umsetzen. Wie soll das geschafft werden?
- Antwort Kita stellt fest, dass Kind Hilfe benötigt – oft Konfliktspirale mit Eltern, die keinen Antrag stellen wollen – wollen Beeinträchtigung des Kindes nicht sehen, Eltern müssen in ihrem Rechtsanspruch begleitet werden.
- Wie kann es dem Kind noch besser gehen?
Strukturen in der Kita ändern, Einrichtungen haben Potential, z.B. Gruppenstärke verändern (Sachsen-Anhalt – Hausschlüssel)
- Frage Das Personal kann nicht geteilt werden. Wie kann man das realisieren?
- Antwort Vorschlag Räume halbieren durch Trockenbauwände
- Fragestellung liegt hier bei den Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, die zurzeit gesetzlich vorgegeben sind. Nicht alle Einrichtungen können alle Kinder aufnehmen.
- Hinweis Wahlrecht der Eltern und Bequemlichkeit sind Faktoren, die nicht beeinflusst werden können.
- Antwort Elternschaft verändert sich – Frage: was ist die tragende Struktur?
- Hinweis Problem: Individuelle Förderung umsetzen, Barriere ist oft die Kita selbst – Angst vor großen Herausforderungen
- Antwort Zielorientierung - Situation muss verbessert werden.
- Hinweis Die Frage ist häufig das „ob“ und nicht das „wie“ ein I-Kind betreut werden kann. Einrichtungen fühlen sich „allein gelassen“. Ein Leitfaden zur Errichtung einer inklusiven Kita wäre hilfreich. Zusätzlich sind die finanzielle Mittel meist nicht ausreichend.

**2.2 2. Input: „Von der Hilfebedarfsermittlung bis zur Leistungsgewährung“
Sozial- und Wohnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg - Frau Ache,
Frau Wontraba, Frau Zeitler,
Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg Frau Klietz**

Präsentation Frau Ache und Frau Wontraba

**Eingliederungshilfen des SGB IX
Hier: für Kinder und Jugendliche**

Der Fachbereich 50.31 und 50.32 im
Sozial- und Wohnungsamt der LH-
Magdeburg stellt seine Zuständigkeiten und
Bearbeitungsstrukturen vor.



Themenschwerpunkte

- Zuständigkeiten im Land Sachsen- Anhalt für Leistungen der Eingliederungshilfen des SGB IX
- Antragserfordernis
- Notwendige Unterlagen
- Verfahren der Antragsbearbeitung/ Ansprechpartner im Bereich
- Fallmanagement der Eingliederungshilfen
- Gesamtplanverfahren (Aufgaben, Ziele, Ablauf, Instrumente)
- Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen der Eingliederungshilfe
- Abgrenzung zu Leistungen anderer Reha-Träger
- Bescheiderlass und Leistungsform

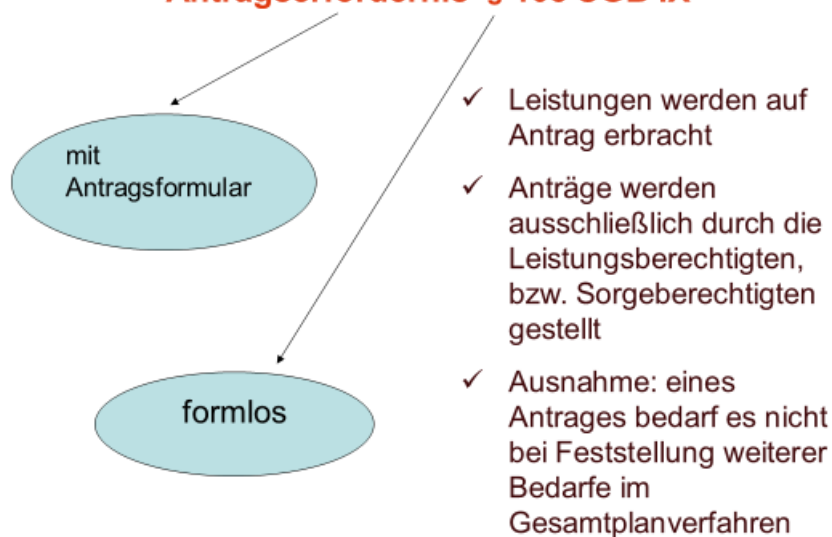


Zuständigkeiten SGB IX im Land Sachsen- Anhalt

Eingliederungshilfen des SGB IX werden im Land Sachsen- Anhalt aufgrund AG- LSA weiterhin in Zuständigkeit des Landes, vertreten durch die Sozialagentur in Halle, bearbeitet. Diese bedienen sich der Städte und Landkreise im Heranziehungsverhältnis zur praktischen Umsetzung vor Ort. Diese hGks arbeiten als - verlängerter Arm des Landes- weisungsgebunden.



Antragserfordernis § 108 SGB IX

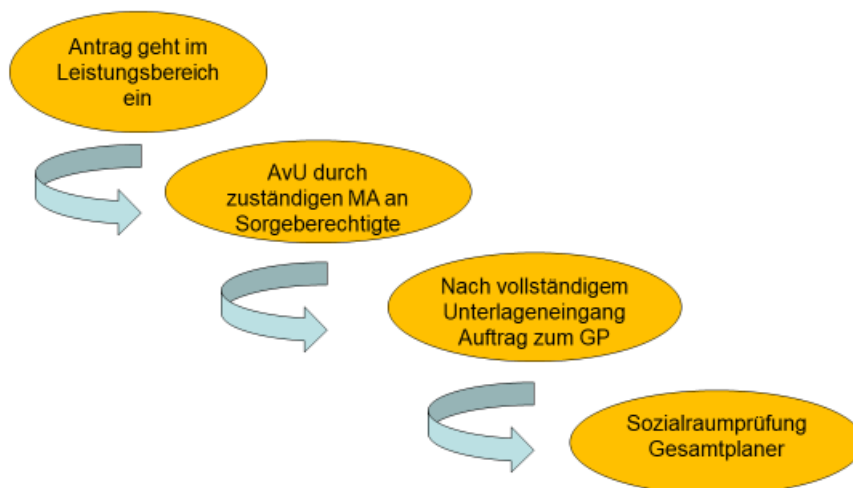


Notwendige Unterlagen

- Antrag (www.magdeburg.de → Formulardepot: Sucheingabe Antrag SGB IX)
- Zusendung postalisch (Postfach 39090), bzw. per E-Mail (sozial-und-wohnungsamt@soz.magdeburg.de)
- Schweigepflichtentbindung der Eltern zu allen beteiligten Systemen (insbesondere für die Kita zur Auskunftsberechtigung gegenüber dem Amt im Antragsverfahren)
- Schwerbehindertenausweis
- Nachweis zum jeweiligen Sorgerecht
- medizinische Unterlagen, (z.B. Klinikberichte, SPZ-Bericht; MDK-Gutachten; Berichte Frühförderstelle usw.)
- Entwicklungsberichte, Förderpläne, wenn schon vorhanden



Verfahren der Antragsbearbeitung in den Fachbereichen





Prozessablauf der Gesamtplanung



Instrumente der Bedarfsfeststellung

- Berücksichtigung des gesetzlich vorgeschriebenen Wunsch- und Wahlrechts der Leistungsberechtigten
- Ermittlung des individuellen Bedarfes an Orientierung der ICF (internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit)
- Beschreibung einer nicht nur vorübergehenden Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe in 9 festgelegten Lebensbereichen der ICF
- Gesamtplangespräch/Gesamtplankonferenz/Hospitation
- Bei Mehrheit von Reha-Trägern Teilhabeplankonferenz
- Bewertung und Auswertung vorliegender medizinischer Unterlagen und Gutachten
- Amtsärztliche Stellungnahme
- Bindend für Sachsen-Anhalt: ELSA- Gesamtplanformular



Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen der Eingliederungshilfe



Bio-Psychosoziale Modell der ICF (WHO 2001)

Behinderungsbegriff gemäß § 2 SGB IX: Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungsbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern (...)



Abgrenzung zu Leistungen anderer Reha-Träger

- Kinder haben Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX, wenn eine geistige und oder mehrfache (oder drohende) **Behinderung** vorliegt
- Das alleinige Vorliegen eines Gesundheitsproblems in Form von ICD-10-Diagnosen führt nicht zwangsläufig zu einer wesentlichen Behinderung oder zu einer mehrfachen Behinderungen und damit zu einer Anspruchsberechtigung nach dem SGB IX (§ 99)
- Beispiel:
- Kind mit Diabetes oder Blutgerinnungsstörungen (Abgrenzung Krankenkasse)
- Kind mit fetalem Alkoholsyndrom bei einem IQ von weit über 70 mit Bindungsstörung und/oder aggressiven Verhalten (Abgrenzung Jugendamt)
- Kind mit anerkanntem Impfschaden (Abgrenzung zum Opfer-Entschädigungs-Gesetz)



Bescheiderlass und Leistungsform

- Nach Abschluss des Gesamtplanverfahrens erfolgt die Übergabe zurück an den Leistungsbereich
- Es folgt ein rechtsmittelfähiger Bescheid
- Mögliche Formen der Leistungserbringung:
- I-Kita
- Kostenübernahme I-Status im Einzelfall in Regel-Kitas (bei 4 Kindern mit I-Status Kostenübernahme über Pauschale, entspricht dann einer VZÄ)
- Assistenzleistungen in Regel-Kitas durch externe Leistungsanbieter



Leistungserbringer für externe Assistenzleistungen

- DRK
- Internationaler Bund
- Tardis GmbH (Bernburg)
- EBG GmbH
- Malteser Hilfsdienst gGmbH
- SozialService Pfeiffer GmbH (Lutherstadt Eisleben)
- Eingliederungshilfen Sachsen-Anhalt GmbH (Halle)



Fragen/Hinweise aus dem Plenum

- | | |
|---------|---|
| Frage | Länge des Arbeitsprozesses kritisch, Anträge kompliziert für Eltern Begleitung der Eltern? |
| Antwort | Personalmangel, aktuell ca. 3 Monate Bearbeitungszeit
Normales Formular, keine wirtschaftliche Prüfung, wichtig
Schweigepflichtentbindung
Abforderung der Unterlagen – es ist gekennzeichnet, was alles notwendig ist,
Antrag jedoch nicht sehr niedrigschwellig – Unterstützung aber möglich z.B.
Kita-Sozialarbeiter*innen oder im Vorfeld Nachfrage beim Sozial- und
Wohnungsamt möglich |
| Frage | Was steht dem Kind in der Zeit zwischen Erkennen des Bedarfs und der
Bescheid Erteilung zu? |
| Antwort | Kinderarzt zwischenzeitlich Ansprechpartner, EGH Leistung sofort nicht
möglich, erst Feststellung, ob dauerhafte Beeinträchtigung vorliegt. |
| Hinweis | Enormer Zuwachs an Kindern mit speziellem Bedarf. |
| Antwort | Kernproblem - Wichtig sind Aufklärung, Kommunikation, niedrigschwelliger
Antrag |

- Frage Wie weit ist der Träger bei Assistenzleistungen involviert – Abrechnung zu aufwendig – Rechte und Pflichten?
- Antwort Wenn der Antrag bei einem externen Leistungsanbieter gestellt wurde, erfolgt die Abrechnung mit dem Sozial- und Wohnungsamt und nicht mit dem Träger (bestehende Vergütungsvereinbarungen des Landes Sachsen-Anhalt) Aufklärung dazu notwendig.
- Frage Sind Bedarf und Angebote Infrastruktur ausreichend?
- Antwort Angebote sind stark frequentiert und die Auslastung ist groß
- Frage Bewilligungszeiträume? Befristung?
- Antwort Bewilligung ist seit diesem Jahr nicht mehr befristet, läuft erst bei Schuleintritt aus, nach max. 1 Jahr mittels Bedarfsprüfung zu erneuern/verlängern – Verlängerung geht von Sorgeberechtigten aus.
- Frage Werden auch Anträge für Kinder mit Migrationshintergrund gestellt?
- Antwort Ja, Anträge liegen vor, Eltern können Übersetzer mitbringen, alternativ Übersetzer im Haus (Sozial- und Wohnungsamt) zur Verfügung stellen
- Frage Liegen Anträge auch in einfacher Sprache vor?
- Antwort Es wird daran gearbeitet als Verwaltung in einfacher Sprache zu arbeiten.
- Frage Bei zugezogene Familien aus einem anderen Bundesland wird der I-Status der Kinder in Sachsen-Anhalt nicht anerkannt. Eltern wollen Prozess meist nicht noch einmal durchlaufen. Wie kann man hier vorgehen?
- Antwort Bei Zuzug aus anderem Bundesland besteht Antragserfordernis in der neuen zuständigen Behörde, aber Unterlagen aus anderen Bundesländern sollten mit eingereicht werden, diese werden in der Antragsbearbeitung mit einbezogen.
- Frage Problem SPZ – 6 Monate bis Termin, weitere 6 Monate bis Diagnose und 3 Monate für den Antrag. Muss das SPZ zwingend mit einbezogen werden? Werden andere Gutachten auch akzeptiert? Wie können die Kinder in diesem langen Zeitraum vom 1 Jahr und 3 Monaten unterstützt werden?
- Antwort Auch andere Informationen werden zugelassen.
- Frage Wie bekommen die Einrichtungen Informationen, wenn sich etwa ändert? (z.B. Newsletter, Website)
- Antwort Die Sorgeberechtigten sind immer der erste Ansprechpartner, Träger wissen über die gesetzlichen Änderungen Bescheid.
Kommunikation!
AG Kita – Einladung entsprechend Organisatoren, Informationsträger
Ablaufplan über die Grenzen der Institution hinaus.
- Hinweis MAPP-Institut – Hinweis psychotherapeutische Behandlung und Gutachten

- Frage Bewilligung von Ansprüchen – Welche Kriterien gibt es, wie Bedarf
 beschieden wird und wie objektiv sind diese Kriterien?
- Antwort SPZ hat für Kinder und Jugendliche Standards entwickelt, integrative
 Frühförderung
 Permanente wiederkehrende dauerhafte Unterstützung = I-Status
 Kriterien ICF basierend, Fundament für Begutachtung – Wann besteht welcher
 Anspruch
- Gemeinsam mit dem Gesundheitsamt als Netzwerkpartner Kriterien
 entwickeln
 Aufgabe – für Magdeburg eine einheitliche Praxis zulegen und dies öffentlich
 fixieren.

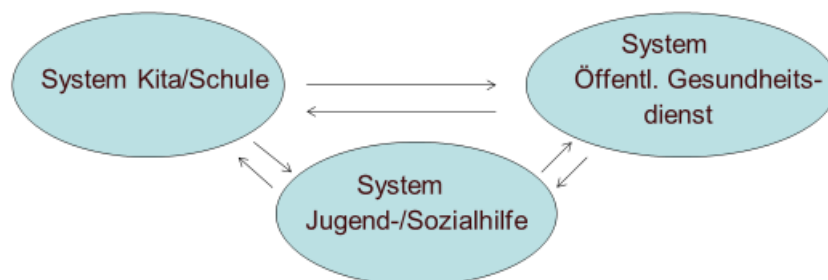
otto präsentiert otto stellt vor otto informiert otto gibt bekannt otto zeigt

-Inklusion- Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII Rehabilitationsträger Jugendamt

Nadine Kliez



**Inklusion = Gemeinsames Ziel in der
Verantwortungsgemeinschaft
der Systeme**



→ Inklusive Ausrichtung der Jugendhilfe ermöglicht soziale Teilhabe und Teilhabe an Bildung

- Notwendigkeit fachlicher und systemischer Vernetzung der Helfersysteme (und des Schulsystems) für eine gelingende Umsetzung der Jugendhilfe- / Eingliederungshilfe im Sinne der Inklusion
- Verbindliche Kooperation an den Schnittstellen bzw. bei den Übergängen der Lebenswelten (z. B. Kita > Schule)
- Entwicklung lebenswelt- & familienorientierter Sicht- und Arbeitsweisen notwendig / Paradigmenwechsel im Rahmen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe

Titel der Präsentation | Organisationseinheit | Ort / tt.mm.jjj



1. Aktuelle Situation zum Thema „Eingliederungshilfe“

- deutlicher Aufwuchs der Anzahl von jungen Menschen mit individuellen Entwicklungs- und Verhaltensbesonderheiten bzw. Migrationshintergrund in den Kitas
 - Die meisten Kitas sind für die Herausforderungen von inkludierender Betreuung mit ungenügenden Ressourcen ausgestattet (strukturell, konzeptionell, personell, organisatorisch und räumlich)
 - Anstatt inklusiver Konzepte stehen Individualmaßnahmen im Vordergrund
 - Eingliederungshilfe inklusiv gedacht, bedarf einer multiprofessionellen Ausrichtung und Angebote für alle Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen
- Eltern werden – häufig als Erstmaßnahme zur Hilfeleistung – aufgefordert, einen „Integrationshelfer bzw. Integrationsplatz“ beim Jugendamt oder Sozialamt zu beantragen, meist ohne auf die notwendigen Anspruchsvoraussetzungen zu verweisen

Titel der Präsentation | Organisationseinheit | Ort / tt.mm.jjj



1. Aktuelle Situation zum Thema „Eingliederungshilfe“ → Sozialrechtlich gilt: für EGH nach SGB VIII und SGB IX



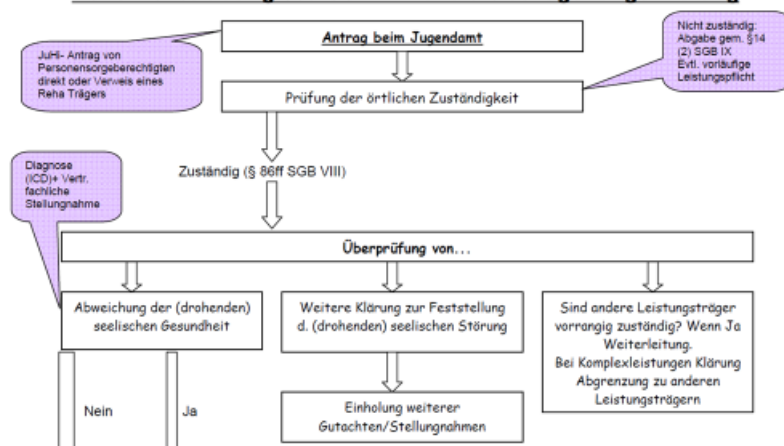
Titel der Präsentation | Organisationseinheit | Ort / tt.mm.jjj



Ablauf des Entscheidungsprozesses bei Anträgen auf „Eingliederungshilfe“ aus Sicht der Jugendhilfe

1. Rechtliche Rahmung des Antragsverfahrens

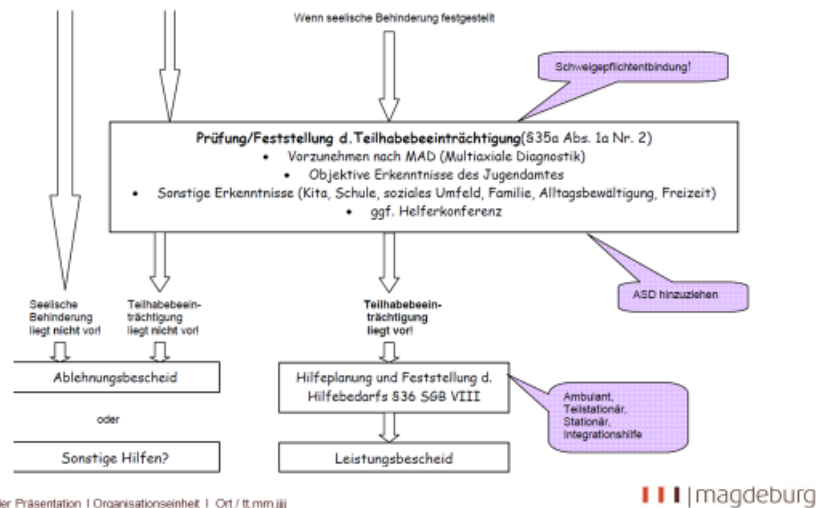
Verfahrensablauf § 35a SGB VIII und die dazugehörige Prüfung



Titel der Präsentation | Organisationseinheit | Ort / tt.mm.jjj



1. Rechtliche Rahmung des Antragsverfahrens



Ablauf des Entscheidungsprozesses bei Anträgen auf „Eingliederungshilfe“ aus Sicht der Jugendhilfe

1. Rechtliche Rahmung des Antragsverfahrens

- Die Teilhabeprüfung erfolgt über den Rehabilitationsträger, d.h. bei Antragstellung gem. § 35a SGB VIII durch das Jugendamt
- Für die THB Prüfung werden unterschiedliche Bedarfserhebungsinstrumente und Formulare durch die Sozialarbeiter*innen des FD EH genutzt/ angewandt
- Bestehen die Anspruchsvoraussetzungen gem. § 35a SGB VIII erfolgt ein Bewilligungsbescheid an die Sorgeberechtigten
- Die Fallsteuerung erfolgt gem. § 36 SGB VIII, Hilfeplanverfahren oder ggf. über das Persönliche Budget
- Ist das Kind/ der Jugendliche nicht anspruchsberechtigt erfolgt ein Ablehnungsbescheid an die Sorgeberechtigten ggf. mit Empfehlungen zur Inanspruchnahme von anderen Leistungen der Jugendhilfe (z.B. Hilfe zur Erziehung)

2. Vorgehensweise und zeitlicher Rahmen in der Praxis

- Zeitlicher Rahmen zur Antragsprüfung gem. § 35a SGB VIII derzeit zwischen 4- 6 Monaten **nach Antragstellung**
- Dauer abhängig von der Vollständigkeit der notwendigen Unterlagen bei Antragstellung
- > Vollständigkeit =
 Diagnostik/ fachärztliche Stellungnahme *, Benennung der Leistung die erbracht werden soll, Antragsbegründung, Aufhebung der Schweigepflicht, Sorgerechtsnachweis, Geburtsurkunde
- Die Anspruchsvoraussetzungen gem. § 35 a werden i.d.R. **nach 2 Jahren überprüft**

* Abforderung der fachärztlichen Stellungnahmen erfolgt seitens des JA über das Gesundheitsamt/ KJPD o. SPDi

Aussage darüber ob eine (drohende)seelische Behinderung/ Beeinträchtigung vorliegt

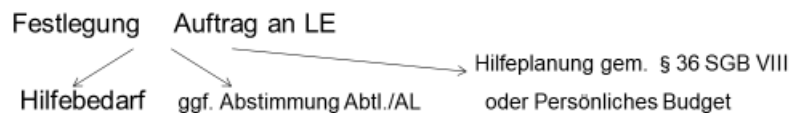
Titel der Präsentation | Organisationseinheit | Ort / tt.mm.jjj



2. Vorgehensweise und zeitlicher Rahmen in der Praxis

→ *Prüfverfahren Teilhabebeeinträchtigung:*

- Erstberatung im JA FD Eingliederungshilfe
- Abforderung von Einschätzungen der Beteiligten (Kita-, Schulbericht, Elternfragebogen, psycholog. Befunde, Epikrisen etc.)
- Folgeberatung Eltern/ junger Mensch, THB Bogen *
- Hospitation, Hausbesuch, Folgegespräche
- Auslösung der fachärztlichen/ amtsärztlichen SN (Gutachten)
- Fachteam, Fallkonferenz/ Helferkonferenz (komplexer Hilfebedarf)
- Interne Team, - Fallberatungen
- Bescheid: Bewilligung oder Ablehnung



Titel der Präsentation | Organisationseinheit | Ort / tt.mm.jjj



Ideen und Empfehlungen zur Verbesserung der Situation (aus unserer Sicht)

- Kinder mit sozial-emotionalem Problemverhalten und Lernstörungen, die scheinbar alle „Grenzen“ sprengen, haben häufig vielfältige Schwierigkeiten, die sich zwar hauptsächlich im System Kita/Schule zeigen, aber **komplexe Ursachen** haben und ebenso **komplexer Hilfe aus verschiedenen Systemen** bedürfen
→ „Komplexer Hilfebedarf“
- Es ist legitim und zielführend, sich die notwendigen Informationen im Rahmen einer **Falkonferenz** unter Beteiligung aller tatsächlichen oder auch potenziellen Helfer einzuholen und **gemeinsam die nächsten Schritte zu beraten**, die können, müssen aber nicht in einem Antragsverfahren auf EGH münden, insbesondere weil andere Hilfen oft schneller, effizienter und passfähiger sind
- Schnittstelle Kita-Sozialarbeit kann eine Ressource für die Umsetzung inklusiver Angebote/ Hilfen sein
- Inklusive Angebote implizieren keine individuellen Hilfe- oder / Unterstützungsbedarfe.
Die SGB VIII Reform und die geplante Umsetzung einer inklusiven Jugendhilfe für alle jungen Menschen ermöglicht eine Neuausrichtung der präventiven, partizipativen und entwicklungsfördernden Angebote bereits im Kita-Bereich.

Titel der Präsentation | Organisationseinheit | Ort / tt.mm.jjj



Fachdienst Eingliederungshilfe Jugendamt:

Jugendamt
 Fachdienst Eingliederungshilfe/ 51.39
 Abteilung Persönliche Hilfen/ 51.3
 Wilhelm-Höpfner-Ring 4
 39116 Magdeburg

Sekretariat: 0391-540 3169

Teamleitung: Frau Klietz
 Tel. 0391-540 3196
nadine.klietz@jga.magdeburg.de

Die Zuordnung der Ansprechpartner*innen/ Sozialarbeiter*innen im Fachdienst erfolgt über den Wohnort der Sorgeberechtigten bzw. der Antragsteller*innen.

Titel der Präsentation | Organisationseinheit | Ort / tt.mm.jjj



Fragen/Hinweise aus dem Plenum

Hinweis Lob an Sozialarbeiter*innen im Jugendamt - sind immer vor Ort, das Kind steht stets im Mittelpunkt. Sozial- und Wohnungsamt personelles Problem, 400 Fälle zu bearbeiten, 800 Kinder mit Leistungsbezug

Frage Wo liegen die Altersgrenzen für Neubeantragung?

Antwort Bis zum 27. Lebensjahr ist eine Neubeantragung möglich

Hinweis Ebenfalls gute Erfahrungen mit den Mitarbeitenden des Sozial- und Wohnungsamtes

Im Sozial- und Wohnungsamt andere Entwicklungsprozesse, Fallbelastung schwierig, EGH Fälle sind immer besonders und werden immer komplexer/intensiver – Lösungen nicht mehr so einfach.

Frage der Zuständigkeit oft nicht klar.

Nur ein Ansprechpartner wäre sinnvoll, damit man nicht lange nach dem zuständigen Ansprechpartner suchen muss.

Antwort Beratungsbedarf ziemlich groß

Hinweis Begleitung durch Verfahrenslotsen möglich.

3. Ergebnisse der fünf Thementische und der Themenwand

3.1 Thementisch 1 und 2 „Pädagogische Fachkräfte

Moderation und Zusammenfassung PIN GmbH, Frau Loges-Bomeier, Frau Nethe, IB Mitte gGmbH, Frau Pieper, Frau Peters

Die Impulssetzung durch die Moderatorinnen erfolgte anhand der erarbeiteten impulsgebenden Fragen. Anzumerken sei dabei, dass die fünf Themenschwerpunkte eng miteinander verbunden sind und diese deshalb innerhalb des Austausches nicht klar voneinander getrennt gesehen wurden. Die Aussagen der Teilnehmenden fassten wir stichpunktartig zusammen und ordneten diese den entsprechenden Themenbereichen zu.

1. Individuelles Bedürfnis Kind

- Fallberatungen im Team durchführen (Vor- und Nachbereiten)
- Elternarbeit, um familiäres Umfeld zu erfassen
- Weiterbildung zu Teilhabe + störungsspezifische Verhalten/Behinderungen
- Budget für Bedarfe frei zur Verfügung stellen – schnellstes Abrufen von finanziellen Mitteln ermöglichen (Geld, Personal für besondere Kinder)
- Vor- und Nachbereitungszeit planen, um auf Vielfältigkeit der Kinder eingehen zu können, sich darauf vor- und nachbereiten zu können
- Schnelle, unbürokratische Hilfe bei Bedarfsfeststellung

2. Inklusive Spiel- und Lernsituation

- Raum für das Kind gestalten – auf individuelle Bedürfnisse abgestimmt
- Kleine Gruppen gestalten
 - Räumlichkeiten, Personal anpassen
 - Flexibilität hinsichtlich Kleinstgruppenarbeit muss im Alltag gegeben sein!
 - Umstrukturierung und Anpassung nach Bedarf muss flexibel sein
- Individuell gestaltbare Räume, Möbel, Settings müssen schnell und unkompliziert möglich sein
- Anpassung des Außengeländes
- Sachliche Ausstattung (teilhabeorientierte Materialien)

3. Multiprofessionelles Team

- Wertschätzende Kommunikationskultur im Team + mit Eltern entwickeln
- Fallberatungen im Team durchführen
- Elterngespräche gemeinsam führen mit:
 - Frühförderung, Fachkraft, allen am Kind Beteiligten, Familienhilfe
 - Reflexionszeit im Team
- „Fachexperten“ für besondere Kinder im Personal zulassen/Abschlüsse individuell/Einzelfall bezogen anerkennen
- Frühförderung als Alltagsbegleitung nutzen – Kind im Kitaalltag fördern, wenn angemessen
- Mitarbeitercoachings
- Integrationsfachkräfte/Sozialarbeiter direkt an Kita anstellen als separate „Rolle“/„Funktion“
- Verfahrenslotsen zur Begleitung von Eltern und Kindern
- Supervision regelmäßig ermöglichen
- Familienbegleitungen etablieren (Beratung, Unterstützung, Anträge, Hilfen)
- Personal für individuelle Bedürfnisse des Kindes bereithalten

- Familienhilfe, Heilpädagogen, Sozialarbeit, Elternbegleitung, Logopädie, Physiotherapie, Psychologen etc.

4. Inklusive Einrichtungskonzepte

- Inklusion als Alltagsbegleitung des Kindes verstehen und umsetzen – dies als Haltung und konzeptionelle Umsetzung verstehen und leben
 - Diese Haltung im Team entwickeln

5. Vernetzung mit Umfeld

- Elternarbeit für Prävention – Netzwerke nutzen – hier braucht es Experten, die dies steuern und begleiten -Zeitfaktor!
- Kooperation mit Schulen, Ausbildungsstätten zu Inhalten und Haltung/Bild vom Kind und Inklusion
- Zusammenarbeit mit allen Institutionen

Fazit

In diesem regen Austausch stand das Kind mit seiner Beeinträchtigung im Vordergrund. Insbesondere wurde sich dabei auf die sozial-emotionalen Beeinträchtigungen bezogen. Folgende Notwendigkeiten und Perspektiven, die für die Umsetzung und Förderung von Inklusion Berücksichtigung finden sollten sind daraus hervorgegangen:

- pädagogischer Fachkräfte müssen entsprechend qualifiziert werden
- Ausbildungsinstitutionen müssen Thema Inklusion verankern
- eine Zusammenarbeit aller Beteiligten inklusive der Beteiligung der Eltern bzw. wenn möglich, des Kindes
- Aufbau inter-/multidisziplinäre Teams
- für verschiedene Bedarfe braucht es ein umfassendes Unterstützungssystem
- (Fachberatung für Inklusion beratend und begleitend für die Einrichtungen, Elternberatung und -begleitung, Verfahrenslotsen, Netzwerke)
- wichtig ist auch der Austausch zwischen Ämtern und Kindertageseinrichtungen
- dabei wurde auf den hohen Zeitaufwand hingewiesen für Elternarbeit, Prozesse des Austausches, interdisziplinäre Arbeit, Dokumentation, Netzwerkarbeit.
- im Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen wurde der Wunsch geäußert, gesetzliche Grundlagen inklusiv anzupassen (bspw. Betriebserlaubnis, Personalschlüssel, Gruppenstruktur)
- räumliche und sachliche Ausstattung müssen den besonderen Bedarfen entsprechend angepasst werden (innen und außen)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass ein hoher Bedarf des Austausches über die Themenbereiche besteht. Die Komplexität des Themas „Inklusion“ ließ sich nicht vollständig im vorgegebenen - durch die Redebeiträge leider verkürzten- Zeitrahmen erfassen. Hier wurde deutlich, wie wichtig es ist, das Thema Inklusion in Kitas weiterhin in den Blick zu nehmen. Um Kitas weiter zu sensibilisieren sowie den Inklusionsbegriff zu präzisieren, ist eine kontinuierliche Bearbeitung in Form von Diskussionen und dem Austausch beispielsweise im Rahmen weiterer Fachtage, Runder Tisch wünschenswert.

3.2 Thementisch 3 „Vertretung Leitung Kindertagesstätten“

Moderation und Zusammenfassung Kita „St. Gertraud“ Frau Krebs, Kita „FriedensReich“ Frau Seyfried

Diese Zusammenfassung dient dazu, die wichtigsten Punkte und Erkenntnisse aus unserem Informationsaustausch zum Thema Inklusion in der Kita festzuhalten. In dem Treffen, das am 24.05.2023 stattfand, diskutierten wir verschiedene Aspekte der inklusiven Bildung und tauschten bewährte Praktiken aus.

Dieser Fachtag ermöglicht allen Teilnehmenden, ihr Fachwissen und ihre Expertise im Bereich Inklusion in Kindertagesstätten zu teilen. Dadurch konnten wir neue Erkenntnisse gewinnen und bewährte Praktiken konnten ausgetauscht werden.

Der Fachtag bot die Möglichkeit, mit anderen Fachleuten, dem Jugendamt, Pädagogen und Mitarbeitern aus anderen sozialen Einrichtungen auf dem Gebiet der Inklusion in Kontakt zu treten. Dadurch können wir wertvolle Netzwerke aufbauen, die den Austausch und die Zusammenarbeit über den Fachtag hinaus ermöglichen.

Durch Vorträge, Workshops und Diskussionen auf dem Fachtag wurde ein jeder von uns sensibilisiert und für die Bedeutung von Inklusion in Kindertagesstätten sensibilisiert. Dies trägt dazu bei, ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse aller Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft oder Fähigkeiten, zu entwickeln.

In den verschiedenen Diskussionsrunden des Fachtags wurden praxisorientierte Ansätze, Methoden und Materialien vorgestellt, die den pädagogischen Fachkräften helfen können, inklusive Bildungsumgebungen zu schaffen. Dies konnte uns zwar keine konkreten Handlungsmöglichkeiten und Ideen bieten, wie wir Inklusion in unserer eigenen Kita umsetzen können, aber das Gefühl, dass wir auf diesem Gebiet am Anfang stehen und hier etwas getan wird.

Solche Fachtage bieten uns die Gelegenheit zur Weiterbildung und Professionalisierung. Wir können bei diesen Veranstaltungen neue Kompetenzen erwerben, unser Wissen aktualisieren und uns über aktuelle Entwicklungen auf diesem Gebiet der Inklusion informieren. Durch die Teilnahme an diesem Fachtag zum Thema Inklusion in Kindertagesstätten zeigen verschiedenste Institutionen ihr Engagement und ihre Unterstützung für inklusive Bildung. Dies stärkt das Bewusstsein für die gemeinsame Zielsetzung und den gemeinsamen Einsatz für inklusive Praktiken.

Diese Vorteile tragen dazu bei, dass ein Fachtag zum Thema Inklusion in einer Kita eine wertvolle Gelegenheit ist, um das Bewusstsein zu schärfen, das Wissen zu erweitern und den inklusiven Ansatz in der frühkindlichen Bildung zu fördern.

Fazit

So genannte inoffizielle I-Kinder müssen Berücksichtigung finden. Ein gemeinsamer stetiger Austausch ist gewünscht, gern auch eine übergeordnete Koordinierungs-/Beratungsstelle zu I-Kita-Angelegenheiten (inkl. Finanzierung). Nicht alle Einrichtungen können Platz für alle I-Kinder-Belange vorhalten - eine Staffelung/Katalog in Magdeburg könnte möglich sein. Wichtig ist die Klärung der Frage zum finanziellen Risiko für vorzuhaltendes Personal.

3.3 Thementisch 4 „Vertretung Leitung Kindertagesstätten

Moderation und Zusammenfassung Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg,
Frau Wiesicke, Herr Diesing

Impulsgebende Fragen für den Fachtag Inklusion

1 Individuelle Bedürfnisse Kind

Denken Sie an Ihren pädagogischen Alltag und sammeln Sie Beispiel, wie Sie individuelle Bedürfnisse der Kinder erkennen und berücksichtigen

- Welche Beteiligungsgremien gibt es und wie werden alle Kinder darin unterstützt, daran mitwirken zu können und zu wollen?
- Wie wird die Selbst- und Mitbestimmung aller Kinder direkt und indirekt gefördert?
- Was braucht es dazu in bezug auf Haltung, Struktur und Organisation?

2 Inklusive Spiel- und Lernsituationen

- Denken Sie an Ihre Einrichtung. Wie sind die Räume und das Gelände gestaltet?
- Können sich alle Kinder uneingeschränkt dort aufhalten?
- Wo gibt es noch Hindernisse und wie können diese abgebaut werden?
- Können alle Kinder alles nutzen und spielen/aktiv sein?
- Wie gestalten Sie das Spiel und die pädagogischen Angebote so, dass alle Kinder die Möglichkeit haben, daran teilzunehmen?
- Welche Materialien, Gegenstände, Hilfsmittel, Räume benötigen Sie als pädagogische Fachkraft?

3 Multiprofessionelles Team

- Arbeiten in Ihrem Team neben "klassischen Erzieher*Innen" weitere Fachkräfte, wie z.B. Heil- und Sozialpädagog*Innen, Therapeut*Innen, sonstige Quereinsteiger, und wie bereichern diese die pädagogische Vielfalt der Kita?
- Welche spezifischen Kompetenzen besitzen Fachkräfte zum Thema Inklusion und Kinderrechte in Ihrer Einrichtung?
- Wie identifizieren Sie die Haltung zur Vielfalt bei der Einstellung von pädagogischen Fachkräften?
- Haben die pädagogischen Fachkräfte die Möglichkeit, Ungleichbehandlung und Bevorzugung zu diskutieren?

4 Inklusive Einrichtungskonzepte

Denken Sie an-Ihre Konzeption. Wie gehen Sie dort auf Ihre pädagogische Haltung und die Struktur und Organisation Ihrer Einrichtung ein. Ist der inklusive Grundgedanke durchgängig in Ihrer Konzeption erkennbar?

- Ist Ihre Kita allen Menschen zugänglich 'oder was können Sie tun, um diese Zugänglichkeit zu erleichtern?
- Wie gestalten Sie die Förderpläne und/oder Angebote für Kinder mit einem Förderbedarf so, dass sie geeignet sind, Spiel, Lernen und Partizipation für alle zu verbessern und Ausgrenzung auf ein Mindestmaß zu reduzieren?

- Werden die Aktivitäten unter Beteiligung aller Erwachsenen in der Kita geplant und durchgeführt? Wie nutzen Sie diese Ressourcen?

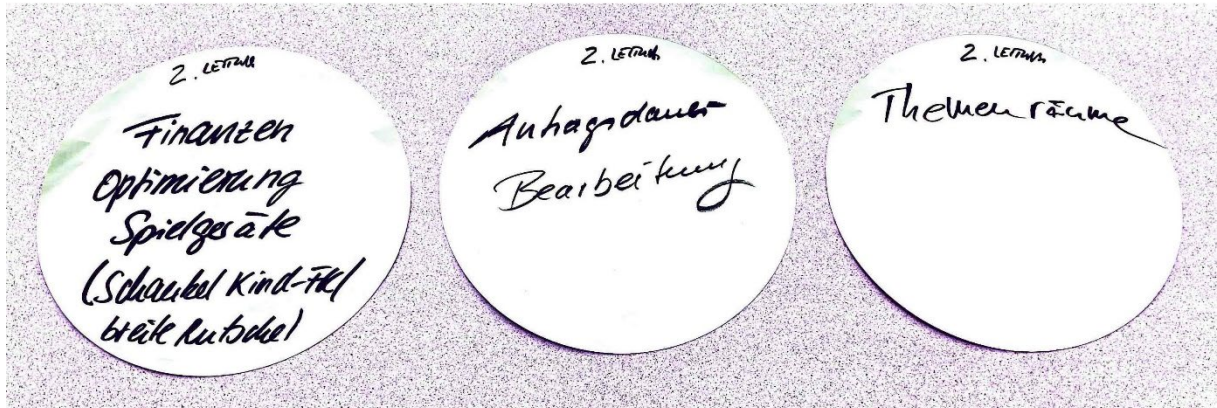
5 Vernetzung mit Umfeld

Denken Sie an Ihre Kooperationspartner und tragen Sie Beispiele für gute Netzwerke zusammen, die Ihnen dabei helfen, inklusiv arbeiten zu können.

- Bei welchen Belangen arbeiten sie mit Netzwerk- und Kooperationspartnern zusammen und wie gestaltet sich diese Zusammenarbeit?
- Welchen Vorteil und Nutzen haben diese Kooperationen für die Kinder, Eltern und die Einrichtung?

Ergebnisse der Diskussion







3.4 Thementisch 5 „Vertretung Träger Kindertagesstätten“

Moderation und Zusammenfassung, Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung, Herr Dr. Gottschalk, Frau Roggisch

Was muss ich tun um eine I-Kita zu werden?

- Beantragung von räumlichen und sächlichen Mittel
- Betriebserlaubnis
- Kostenplan erstellen
- 1:4 VZÄ
- Von den Formalien her kein zusätzlicher Antrag notwendig
- Bild nach außen

Feststellung individuelles Bedürfnis – Wie reagieren Sie?

- Oft fehlt der Status, Weg beschwerlich
- Wenn es die Wahl gibt, lehnt Einrichtung das Kind ab
- Länge des Antragsverfahrens kritisch, solange der Antrag nicht bewilligt ist, kann Kind nicht aufgenommen werden

Wie können wir uns anders aufstellen?

- Fachpersonal akquirieren bevor Bescheid kommt
- Wer übernimmt die Kosten
- Vor Antragsbescheidung vorzeitiger Maßnahmebeginn beim Kostenträger beantragen
- Herstellen der Bedingungen zur Betreuung des Kindes versuchen
- Kein Recht die Aufnahme des Kindes zu verweigern + i.R. der Inklusion darf ein Kind nicht abgewiesen werden

Prävention

- Elternberatungsstellen
- Übersicht Ansprechpartner*innen (auf kommunale Ebene und Landesebene)
- Psychologische Beratungsstellen errichten – wer ist zuständiger Kostenträger?
- Beantragung als Betriebserlaubnisverfahren
- Kommune nicht zuständig – Zuständigkeit beim Land – von dort kommt Betriebserlaubnis und Kostenübernahme
- Psychologische Beratungsstellen keine Pflichtaufgabe
- Mitwirkungspflicht der Eltern notwendig (Kindeswohlgefährdung, weil es die notwendige Förderung nicht bekommt)

Finanzierung

- Kostenregelung aktuell in Sachen-Anhalt - Pauschale für jeden I-Platz (allgemeine Landespauschale, die jeder bekommt, der keinen Tarif hat)
- Zukünftig muss jeder Träger einzeln verhandeln
- Rahmenbedingungen hemmen die Entwicklung
- Budget für Einrichtungen für integrative Arbeit kann nur von der Stadt kommen

Personal

- Entsprechendes Personal akquirieren
- Notwendige Qualifikation oder Fortbildungsmaßnahmen für das ganze Team
- Fortbildungen werden pauschal pro Kopf bezahlt
- Prozentuale Zeit für Fortbildungen nicht gegeben
- Mehrbedarf beantragen
- Erhöhung des Pauschalbetrages notwendig
- Widerstand bei Pädagogen, Eingruppierung Erzieher EG S 8a/ EG S 8b
- Anerkennung verschiedener Abschlüsse
- Hohe Ausfallzeiten beim Personal, Renteneintritte

- Fachkräftemangel als großes Problem
- Überlastungsanzeigen der Pädagogen
- Fachpersonal wäre vorhanden, wenn Personalschlüssel besser wäre oder bei besserer Entlohnung
- Andere Bundesländer haben besseren Personalschlüssel, deswegen attraktiver
- Personalschlüssel ist verbindlich, vom Jugendamt festgelegt
- nur für Regelkinder + Eingliederungshilfe obendrauf
- zusätzlichen Personalaufwand mit abdecken
- Fachlicher Input ins gesamte Team bringen – bedeutet zusätzliche Arbeit, die derzeit vom Mindest-Personalschlüssel abgefangen wird
- Fachlich zeitliche Coaching Begleitung in den Einrichtungen
- Neuentwicklung stehen alten Arbeitsmethoden gegenüber – Veränderung = Aufwand
- Mitarbeitende schützen und halten, keine zusätzliche Arbeit

Zusammenarbeit/Vernetzung

- Datenaustausch zwischen den Ämtern mangelhaft
- Keine Zusammenarbeit mehr zum Kinder- und Jugendärztlichen Dienst
- Einschulungsuntersuchungen ohne Vorberichte, im Rahmen der Digitalisierung weggebrochen
- Kinder- und Jugendärztlicher Dienst – gemeinsame Entwicklungsgespräche in den Kitas – gemeinsame Empfehlungen
- I-Kita Leitungen – Meldung Gesundheitsamt zur Betreuung der Entwicklungsgespräche
- Im Gesamtplanverfahren müssen Gespräche stattfinden

Inklusive Einrichtungskonzepte

- Orientierung auf Einrichtungskonzeption
- Einflussnahme Entwicklung standortbezogen
- Integrativ inklusives Vorgehen
- Systematische Zusammenarbeit mit Hochschule

- I-Einrichtung anlassbezogen
- Anzahl der besonderen Kinder zunehmend
- Trägerverpflichtung – Wie können wir unterstützen? Kita besser aufstellen
- Grund Zeitfaktor, Einrichtungen sind unterbesetzt
- Warum fühlen sich Pädagogen überfordert?

- System Magdeburg als Gesamtangebot
- Zukünftig Stufenentscheidung, Stufenprofil – Leistung Stufen
Stufe 1 – Assistenzleistung.... Stufe 5 – Schwerstbehindert
- Idee stufenorientierte Verteilung des Leistungsspektrums
- Konzentration bei Stufe 5 auf bestimmte Einrichtungen, wenn sie richtig beschrieben sind
- Profil der Einrichtung bis zu einer bestimmten festgelegten Stufe
- Bei Nichtinanspruchnahme – wer trägt Kosten?

- Qualitätszirkel/ AG
- Qualitätsmerkmale – Was muss sich ändern
- Alle Fachkräfte und Kita-Leitungen mitnehmen
- Hospitieren in anderen Einrichtungen

- Ambulante Erziehungshilfen

- Geänderte Vorschussanträge, Bürokratieaufwand enorm
- Standardisierung möglich? – nicht möglich
- Ausnahmegenehmigungen

- Jede Einrichtung muss systemisch Rahmenbedingungen schaffen
- Entwicklung eines Profils
- Flexible Systeme – neue Einrichtungen bereits dahingehend gestalten/aufstellen

Erarbeitete Schwerpunkte für die Themenwand:

Strukturell

- Anreize Inklusion z.B. Coaching temporär
- Personalschlüssel
- Akquise von Personal
- Möglichkeit eines vorzeitigen Maßnahmebeginns durch die Bewilligungsbehörden
- Eingruppierung Erzieher EG S 8a/ EG S 8b? I-Bedarf 15%
- Mitarbeiter*innen auf der „Flucht“ vor Rahmenbedingungen
- Fortbildung, Aufwand, Vergütung
- Fortbildung - Mehrbedarfsmeldung
- Datenaustausch vor Einschulungsuntersuchung (Rechtlich/ Daten)
- Entwicklungsgespräche mit KJÄD - GPV

Prozessual

- Fachaustausch, Hospitationen

Normativ

- Verpflichtung Träger? Inklusive Einrichtungskonzepte, Impulse setzen
- Einrichtungsleitung, Stufenprofil
- Stufen 1 – 5? Risiko - Leistungserbringerstandards
- Recht auf Ablehnung Platz? Warum?

Finanziell

- Unterschiede Finanzierung eing. Personal

3.5 Themenwand (VI) Hinweise zu den Standards, Rahmenbedingungen (strukturell, prozessual, normativ, finanziell)

Moderation und Zusammenfassung Jugendamt, Frau Fahrtmann-Fischer, Frau Berger

Eine gleichberechtigte Teilhabe von Kindern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen im Alter von bis zu 7 Jahren erfordert eine inklusive Ausrichtung und Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung. An den Thementischen tauschten sich pädagogische Fachkräfte, Kita-Leitungen und Träger darüber aus, welche einrichtungsspezifischen Veränderungsprozesse auf den verschiedenen Ebenen der Kindertagesbetreuung dafür erforderlich erscheinen. Als Orientierungshilfe diente dabei das Ökologische Mehrebenenmodell der Inklusionsentwicklung in Kitas (*vgl. Heimlich 2013, 2019).

Diese Ebenen umfassen:

1. Ebene der Kinder mit individuellen Bedürfnissen
2. Ebene der inklusiven Spiel- und Lernsituationen
3. Ebene der multiprofessionellen Teams
4. Ebene der inklusiven Einrichtungskonzeption
5. Ebene der Vernetzung im Stadtteil

Darüber hinaus ist das System der Kindertagesbetreuung eingebettet in einen gesamtgesellschaftlichen und bildungspolitischen Kontext (vgl. Heimlich und Ueffing, 2018¹), welcher insbesondere einen normativen Rahmen vorgibt oder vorgeben sollte. Neben den normativen waren gleichwohl strukturelle und prozessuale Rahmenbedingungen zu beleuchten, um mögliche Gelingensfaktoren auf den Weg zur Inklusion in Kitas zu eruieren.

Nachfolgend werden die herausgearbeiteten Ergebnisse der vier Thementische zusammengefasst.

1. Normativ

Die Normative gilt als Grundbestimmung. Sie trifft grundlegende Festsetzungen, welche für die Umsetzung der Kindertagesbetreuung auf prozessualer und struktureller Ebene verbindlich gelten. Die Normative findet sich daher in Gesetzen und Verordnungen, definierten Standards, Regeln, Leitbildern und pädagogischen Konzeptionen als Richtschnur und Orientierung wieder. Sie stellt den Rahmen für die pädagogische Arbeit und die dazu notwendige sächliche und materielle Ausstattung.

Die pädagogischen Fachkräfte haben hier insbesondere Ergebnisse auf der Ebene des Kindes mit individuellen Bedürfnissen erarbeitet. Das Bild vom Kind, die innere Haltung und Akzeptanz von Vielfalt spielen dabei eine große Rolle.

Gesetzlich normiert ist Inklusion in der Kindertagesbetreuung im SGB VIII und im KiFöG LSA. Mit Inkrafttreten der UN-Konventionen 1992 und 2009 hat sich Deutschland dazu verpflichtet, Inklusion als Regelangebot für alle Kinder vorzuhalten. Das in Sachsen-Anhalt verpflichtend geltende Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ sieht seit seiner Fortschreibung 2013 das Erfordernis von einrichtungsspezifischen Inklusionskonzepten.

¹ *Heimlich, Ulrich/Ueffing, Claudia M. (2018): Leitfaden für inklusive Kindertageseinrichtungen. Bestandsaufnahme und Entwicklung. Weiterbildungsinitiative frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Expertisen, Band 51. München

Der Wunsch der pädagogischen Fachkräfte nach Akzeptanz im Team muss demnach stärker in Träger- und Einrichtungsstrukturen aufgenommen und verbindlicher gestaltet werden. Dazu sollten insbesondere Trägerleitbilder und pädagogische Konzeptionen entsprechend angepasst bzw. fortgeschrieben werden.

Benannt wurde auch der Wunsch nach Regularien im Rahmen der Erteilung einer Betriebserlaubnis. Dies sieht der Gesetzgeber allerdings nicht vor.

Die bisherige Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den Trägern der Jugendhilfe und den Trägern der Eingliederungshilfe sowie das für Eltern mit Hürden verbundene Antragsverfahren erfordert aus Sicht der pädagogischen Fachkräfte eine Beratung und Begleitung der Eltern durch eine externe Stelle. Hierzu hat der Gesetzgeber mit § 10b SGB VIII ab 2024 die Einführung der Verfahrenslotsen vorgesehen. Diese sollen einerseits junge Menschen, die wegen einer (drohenden) Behinderung einen (möglichen) Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, sowie deren Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten bei der Antragsstellung, Verfolgung und Wahrnehmung der entsprechenden Leistungen unterstützen und begleiten. Das Jugendamt sieht vor, die Verfahrenslotsen strukturell in der interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstelle OTTO der Landeshauptstadt Magdeburg zu verankern.

Aus der Perspektive der Kita-Leitungen lassen sich neben der ebenfalls aufgeführten Notwendigkeit von Haltung und Akzeptanz auch der Wunsch nach weiteren Normierungen ableiten, um Multiprofessionalität der Teams ermöglichen zu können. Das betrifft insbesondere die formelle Anerkennung verschiedener Berufsgruppen und -abschlüsse sowie den Abbau von Hürden bei der Personaleinstellung und beim Quereinstieg.

Auf Trägerebene wird ebenfalls das Erfordernis einer Normierung gesehen, um mittels inklusiver pädagogischer Konzeptionen inklusive Werte zu verankern. Dazu bedarf es ihrer Ansicht nach einer fachlichen Begleitung und Impulssetzung von außen. Dabei bleibt der Wunsch nach Flexibilität ohne stark definierte Leistungserbringerstandards bestehen.

2. Prozessual

Die prozessuale Ebene in Kindertageseinrichtungen bezieht sich auf die zentralen Interaktionsprozesse zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften, aber auch innerhalb und zwischen allen anderen beteiligten Gruppen in der Kita (Kindern, Eltern usw.).

Kita-Leitungen räumen hier der Mitbestimmung und der Beteiligung aller Kinder einen hohen Stellenwert ein, um individuelle Bedürfnisse der Kinder bei der Planung und Durchführung von pädagogischen Angeboten berücksichtigen zu können, aber auch, um ihre Selbstbestimmung zu fördern, beispielsweise beim Essen. Als Beteiligungsformate wurden z.B. Kinderkonferenzen, Morgenkreise und Kinderbefragungen benannt.

Die pädagogischen Fachkräfte sehen einen großen Schwerpunkt in der Elternarbeit. Dabei wünschen sie sich im Rahmen von Entwicklungsgesprächen Unterstützung durch externe Partner*innen, wie beispielsweise der Frühförderung oder der Familienhilfe. Um die Beteiligung der Eltern zu erhöhen, sollten sie als Netzwerk und Partner agieren. Eine wertschätzende Kommunikation ist ebenso wichtig wie die Informationsweitergabe, beispielsweise durch themenspezifische Elternabende.

3. Strukturell

Die Strukturebene ist definiert durch die personelle, materielle und räumliche Ausstattung der Kindertageseinrichtung. Wichtige Strukturmerkmale sind der Fachkraft-Kind-Schlüssel, die Qualifikation des Personals, Gruppengrößen und räumliche Gegebenheiten. Dazu zählen

ebenfalls Ressourcen zur professionellen Weiterentwicklung des Personals (z. B. Teamtage, Fortbildungen, Supervision).

Die meisten Ergebnisse der Thementische zu den Erfordernissen und Rahmenbedingungen einer inklusiven Kindertagesbetreuung wurden auf der strukturellen Ebene ermittelt. Dabei wurde eine Verbesserung der personellen Rahmenbedingungen am häufigsten gefordert.

Die pädagogischen Fachkräfte und Kita-Leitungen sehen insbesondere den Einsatz multiprofessioneller Teams, Zusatzqualifikationen und Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende, die Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels sowie zeitliche Ressourcen für Fallarbeit, Reflexion im Team und Elternarbeit als dringend erforderlich an.

Der Wunsch der Kita-Leitungen, die pädagogischen Fachkräfte vor Überbelastung und Überforderung zu schützen, wird durch die Träger ebenfalls geäußert. Aufgrund der aktuellen Arbeitsbedingungen befürchten diese ansonsten eine „Flucht“ der Mitarbeitenden aus den Kindertageseinrichtungen. Zur Akquise und Bindung von Fachkräften werden neben der Verbesserung der Rahmenbedingungen auch finanzielle Anreize gesehen (Eingruppierung). Durch die Möglichkeit eines vorzeitigen Maßnahmebeginns durch die Bewilligungsbehörden könnte zusätzliches Personal für eine integrative Betreuung entsprechend früher eingesetzt werden.

Angesichts der komplexen Anforderungen an eine inklusive Kindertagesbetreuung sehen alle Beteiligten eine gute Netzwerk- und Kooperationsstruktur als erforderlich an. Eine systematische Vorgehensweise und kontinuierliche Zusammenarbeit mit Institutionen und verschiedenen Kooperationspartner*innen haben das Potential zu einer Qualitätsentwicklung beizutragen und damit die Begleitung von Kindern und ihren Familien zu stärken. Gewünscht wird eine bessere Zusammenarbeit mit den Schulen, mit anderen Kitas, externen Beratungsstellen und Expert*innen auf dem Gebiet der Inklusion. Vorstellbar sind auch trägerübergreifende Fachaustausche und einrichtungsübergreifende Hospitationen.

Das Raumangebot und die sächliche Ausstattung inklusiver Kitas müssen die pädagogische, pflegerische und therapeutische Arbeit der verschiedenen Fachkräfte ermöglichen. Dabei sind flexible Gestaltungsmöglichkeiten und Raumkonzepte gewünscht, um beispielsweise Einzel- und Kleingruppenarbeit gewährleisten zu können. Die Forderung besteht, mehr kleinere, individuell gestaltete Räume mit entsprechendem Mobiliar und teilhabeorientierten Materialien als große Räume in Doppelnutzung vorzuhalten. Erkannt wird auch die Notwendigkeit von inklusiven Außenflächen, um Spielspaß sowie motorische und kognitive Herausforderungen für alle Kinder unabhängig ihrer individuellen Fähigkeiten zu ermöglichen.

4. Finanziell

Die zusätzlichen Bedarfe von Kindern mit einer Behinderung oder von Behinderung bedroht sind, je nach Art der Behinderung, durch die Eingliederungshilfe gem. SGB VIII oder SGB IX zu decken. Die finanziellen Erfordernisse sind aus den normativen, prozessualen und strukturellen Merkmalen einer inklusiven Kindertagesbetreuung abzuleiten. Der Wunsch besteht, die Finanzierung differenziert, nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder und einrichtungsspezifisch bereitzustellen, um die Teilhabe aller Kinder zu ermöglichen.



4. Dank und Ausblick, Verabschiedung

- Dank allen Beteiligten
- Perspektive auf Trägerschaft übertragen
- Reflexionstreffen
- Anforderung auf dem Weg zur Infrastrukturplanung Tagesbetreuung Kinder bis unter 7 Jahre
- Inklusion nächster Entwicklungsschritt im Bereich Kindertageseinrichtungen
- September Infrastrukturplanung Kindertagesstätten
- AG 78 als Zwischenschritt